

# Angebotsbedingungen Halbprix-Abonnemente für Privatkunden

## 1 Anwendungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Abonnemente Halbprix National, International, Kombi und Mini-Kombi für Privatkunden von Swisscom (Schweiz) AG.
- 1.2 Die Abonnemente gelten pro Anschluss EconomyLINE oder MultiLINE ISDN (inklusive aller Rufnummern [MSN] bei MultiLINE ISDN auf der gleichen Rechnung) und nur für Privatkunden, die ihren Telefonieverkehr über Swisscom beziehen.
- 1.3 Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der Swisscom und die Besonderen Bedingungen Festnetz Telefonie
- 1.4 Die monatliche Grundgebühr für den Telefonanschluss bleibt unverändert.

## 2 Angebotsbedingungen

- 2.1 Halbprix National, Kombi und Mini-Kombi: jeden Abend von 19 Uhr bis 7 Uhr morgens und das ganze Wochenende telefonieren ohne Gesprächsgebühr. Maximal 300 Gratis-Gespräche pro Monat. Gültig für Gespräche von Festnetz zu Festnetz innerhalb der Schweiz.
- 2.2 Ein Gesprächsrabatt von 50% gilt je nach Abonnement für folgende Gespräche:
  - > Halbprix National: Gespräche von Festnetz zu Festnetz innerhalb der Schweiz mit Ausnahme der Gratiszeitfenster gemäss Ziffer 2.1.
  - > Halbprix International: Gespräche von Festnetz zu Festnetz ins gesamte Ausland (alle Länder) rund um die Uhr.
  - > Halbprix Kombi: Gespräche von Festnetz zu Festnetz innerhalb der Schweiz mit Ausnahme der Gratiszeitfenster gemäss Ziffer 2.1 und ins gesamte Ausland (alle Länder) rund um die Uhr.
  - > Halbprix Mini-Kombi: jeden Abend von 19 Uhr bis 7 Uhr morgens und das ganze Wochenende Gespräche von Festnetz zu Festnetz nach Europa, Kanada und in die USA.\*
 Werden 300 Gratis-Gespräche gemäss Ziffer 2.1 im Schweizer Festnetz erreicht, gilt für die zusätzlichen Gespräche ebenfalls der Gesprächsrabatt von 50%: beim Halbprix National und Kombi rund um die Uhr und beim Halbprix Mini-Kombi in der Zeit von 19 Uhr bis 7 Uhr morgens sowie das ganze Wochenende. Für diese Verbindungen gelten auch die entsprechenden Rabattobergrenzen pro Abonnement gemäss Ziffer 2.5.
- 2.3 Ausgeschlossen vom Rabatt sind Verbindungen in Mobilnetze im In- und Ausland, Anrufe auf Business Numbers (z.B. 090x) sowie Verbindungen mit Kurznummern, Auskunftsdiesten inkl. deren Weitervermittlungen, Cards und Verbindungen ins Internet.
- 2.4 Gültigkeit Gratis-Gespräche bei den Abonnementen National, Kombi und Mini-Kombi: Als Gratis-Gespräche gelten jeden Monat die ersten 300 Gespräche von Festnetz zu Festnetz innerhalb der Schweiz gemäss dem Zeitfenster unter Ziffer 2.1. Gratis-Gespräche, die innerhalb des jeweiligen Kalender-monats nicht genutzt werden, verfallen und können nicht auf den nächsten Monat übertragen werden.
- 2.5 Die monatliche Rabattobergrenze pro Abonnement beträgt CHF 100.– bei Halbprix National, Halbprix International sowie Halbprix Mini-Kombi und CHF 200.– bei Halbprix Kombi. Nach Erreichung der Rabattobergrenze stellt Swisscom wieder die normalen Minutenpreise ohne 50% Rabatt in Rechnung.
- 2.6 Bei allen Halbprix-Abonnementen sind Rabattkumulationen ausgeschlossen. Sämtliche auf dem Anschluss bereits gewählten Rabatte (z.B. Global Volume, KMU-Rabatt, Flexnet) verlieren mit Abschluss des Abonnements ihre Gültigkeit.

- 2.7 Je nach Abonnement sind folgende Spezial-Angebote ausgeschlossen und verlieren mit Abschluss eines Abonnements ihre Gültigkeit:
  - > Bei Halbprix National: Plauderabo
  - > Bei Halbprix International: Evening- und Weekend Call International.
  - > Bei Halbprix Kombi und Mini-Kombi: Plauderabo, Evening- und Weekend Call International.
- 2.8 Swisscom ist berechtigt, während der Abonnementslaufzeitden Status der Carrier Preselection (CPS) zu überprüfen

## 3 Rechnungsstellung

- 3.1 Ausweis Gesprächsrabatt und Gratis-Gespräche: Der Gesprächsrabatt von 50% und die maximal 300 Gratis-Gespräche werden auf der Swisscom-Rechnung unter der Position «Erhaltene Vergünstigungen» ausgewiesen.
- 3.2 Die Abonnementesgebühr wird monatlich in Rechnung gestellt und auf der Swisscom-Rechnung unter der Position «Abonnemente» ausgewiesen.
- 3.3 Das Abonnement beginnt im Regelfall am 1. Arbeitstag nach Eintreffen der Anmeldung bei Swisscom und wird ab diesem Zeitpunkt anteilmässig abgerechnet.

## 4 Angebotsänderung, Abonnementsdauer und Kündigung

- 4.1 Für sämtliche Abonnemente beträgt die Mindestbezugsdauer für den Kunden sechs (6) Monate.
- 4.2 Ein Abonnement kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten jeweils auf ein Monatsende gekündigt werden, frühestens auf Ende der Mindestbezugsdauer.
- 4.3 Kündigt der Kunde das Abonnement vor Ablauf der Mindestbezugsdauer, so schuldet er Swisscom die Abonnementesgebühren bis zum Ende der Mindestbezugsdauer. Mit der Kündigung werden die restlichen Abonnementesgebühren sofort zur Zahlung fällig.
- 4.4 Eine Anschlusskündigung gilt als Abonnementkündigung. Ziffern 4.1 bis 4.3 bleiben anwendbar.
- 4.5 Ein Abonnementwechsel innerhalb der in diesen Angebotsbedingungen beschriebenen Halbprix-Abonnemente ist ohne Beachtung einer Kündigungsfrist jederzeit möglich. Für das neue Abonnement beginnt die Mindestbezugsdauer von sechs (6) Monaten neu zu laufen.
- 4.6 Eine Carrier Preselection (CPS) Schaltung zu einem anderen Telekommunikationsanbieter gilt nicht als Abonnementkündigung.
- 4.7 Swisscom behält sich vor, das Angebot jederzeit anzupassen oder einzustellen. Swisscom ist verpflichtet, dem Kunden die Änderung in geeigneter Weise bekannt zu geben. Ergibt sich für den Kunden eine erhebliche Benachteiligung, so ist er berechtigt, das Abonnement per Inkrafttreten der geänderten Angebotsbedingungen zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der Änderung.
- 4.8 Swisscom ist bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung berechtigt, das Halbprix-Abonnement per sofort zu kündigen.
- 4.9 Swisscom ist bei einer Verlegung des Kunden in das Kundensegment Geschäftskunden von Swisscom berechtigt, das Halbprix-Abonnement entsprechend zu ändern.

\* **Europa:** Albanien, Andorra, Belarus (Weissrussland), Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Färöer, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Serbien-Montenegro, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Zypern sowie **Kanada und USA**.